

Aufsichtspflicht für die weiterführende Schule

Hinweise lt. §13b SchUG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Schüler/innen der 4. Klassen können bei ihrer individuellen Berufsorientierung (IB) Erfahrungen sammeln, und so vielleicht leichter eine Entscheidung über den Besuch einer weiterführenden Schule treffen.

Individuelle Berufsorientierung für einzelne Schüler/innen kann bis maximal 5 Tage von der Schule gewährt werden. Grundlage ist die Genehmigung der Schule über ein Ansuchen der/des Erziehungsberechtigten beim Klassenvorstand.

Individuelle Berufsorientierung kann nicht im Rahmen einer Schulveranstaltung durchgeführt werden. Für die Betreuung eines Schülers/ einer Schülerin ist daher kein/e Betreuungslehrer/in von der Schule freigestellt. Die Aufsichtspflicht muss also von verantwortlichen Personen in der Schule übernommen werden.

Ihre Schule wurde von einem Schüler/einer Schülerin für diese individuelle Berufsorientierung ausgewählt, und ich möchte Ihnen hiermit einige Details und Vereinbarungen übermitteln.

- Diese Tage der individuellen Berufsorientierung sind im vorliegenden Fall eine Veranstaltung lt. SchUG § 13b, an der der Schüler/ die Schülerin

_____ (Vorname/Name) teilnimmt.

- Als Ansprechpartner wird die Schulleitung (Tel.: 06413 / 8324) zur Verfügung stehen.
- Während dieser Tage wird Ihren Lehrern die Aufsichtspflicht übertragen.
- Für die Zeit der IB sind diese Schüler/innen unfallversichert.
- Die Schüler/innen müssen selbstständig den Weg zur Schule zurücklegen.
- Während der IB gilt für Schüler/innen Alkohol- und Nikotinverbot.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

Unterschrift Schulleitung – Schulstempel

Einverständniserklärung der weiterführenden Schule

Name der Schule: _____

Unsere Schule ist mit den von Ihnen angeführten Hinweisen (lt. §13b SchUG, Individuelle Berufsorientierung, Aufsichtspflicht für die Schule) einverstanden.

Name Schüler/in _____ Zeit: (von-bis) _____

Datum und Unterschrift/Stempel Schule